

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1804**

48 (26.11.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-122514](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-122514)

Severische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Wann die Herzoglich - Oldenburgische Cammer die von der Königlich Dänischen Regierung in Glückstadt unterm 8. November dieses Jahres erlassene Verordnung, die Einrichtung der Atteste welche die Schiffer und Walfahrer den zur Deckung der Quarantaine-Anstalten stationirten bewaffneten Fahrzeugen zu produciren haben und die von selbigen auszustellende eidliche Versicherung betreffend, anhero communiciret hat, welche also lautet:

Wir Christian der Siebente, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, wie auch zu Oldenburg &c. &c.

Thun kund hiemit; Wir haben bereits unterm 23. v. M. wegen des leider noch fortwährend in Malaga und zu Newyork und in verschiedenen Gegenden Spaniens herrschenden gelben Fiebers und anderer epydemischen Krankheiten öffentlich bekannt machen lassen, daß zur verhütung des Eindringens dieser Säuche ein bewaffnetes Fahrzeug in der Gegend bey Bösum stationiret worden, so wie ein anderes Fahrzeug vor der Höverlund ein drittes vor der Eitelieget, um die aus der See kommenden und über die Watten segelnden Fahrzeuge vorher gehörig zu untersuchen. Nunmehr sind auch von Seiten der freien Reichsstadt Hamburg gleichmäßige Vorkehrungen getroffen, indem einige bewaffnete Hamburgische Fahrzeuge bey der Mündung der Elbe stationirt sind. Damit indessen die Schiffer und Walfahrer hinlänglich unterrichtet werden was von ihnen in Hinsicht der vorgeschriebenermaßen beizubringenden

Beweissthümer oder Atteste zu beobachten sey, haben Wir Uns bewogen gefunden, Nachstehendes zur unabwieglichen Norm für sie festzusetzen. Wir wollen und befehlen dahero hierdurch allen und jeden Schiffen auf Fahrzeugen, sie mögen groß oder klein seyn, die aus der Eider oder Höver und aus der See in der Elbe, oder aus der Elbe nach der Eider segeln wollen, daß sie sich vorher mit dem Attest der Obrigkeit des Orts, von welchem sie jedesmal kommen, versehen, daß sie von einem unverdächtigen Orte abgeseget, und worin zugleich die Versicherung enthalten, daß die an Bord befindliche namentlich aufzuführende Mannschaft gesund und der Ansteckung un- verdächtig sey. Außerdem aber haben die Schiffer bei ihrem Absegeln sich von den beizukommenden Zollbedienten einen Attest geben zu lassen, daß diejenigen Waaren, welche sie an Bord haben, nicht giftfahrend sind und von unverdächtigen Orten kommen, welches allensfalls unter den gewöhnlichen Papierscheinen zu bemerken. Sobald aber ein Schiffer mit diesen beyden Attesten versehen ist, muß er, wenn er seine Fahrt ungehindert nach der Elbe fortsetzen will, solche den von der Elbe stationirten Hamburgischen oder den dem in Plattstrom, und Fall er nach der Eider segelt, den vor der Eiderliegenden von hiesiger Seite beorderten bewaffneten Fahrzeugen vorzeigen und selbige mit dem so i so des einen oder andern Beses, spabers bezeichnen lassen. Vor dem Commandeur der von Uns beorderten Schiffe hat der Schiffer aber überdies noch eine eidliche Versicherung dahin aufzustellen, daß er während seiner Abfahrt mit keinem Schiffe, welches von den Spanischen Häfen

am Mittelländischen Meere von Cobler Gibraltar Neuyork abgefegelt, oder mit andern Schiffen, die mit dergleichen von daher gekommenen Schiffen Verkehr gehabt, Communication gepflogen. Mit der ausdrücklichen Verwarnung daß Schiffer oder Wattenfabrer, welche die vorgeschriebenen beyden mit dem v. so der Befehlshaber der bewaffneten Fahrzeuge zu bezeichnende Atteste nicht vorzeigen können, zu gewärtigen haben, daß sie weder in hiesige noch Hamburgische Häfen werden zugelassen, vielmehr nöthigenfalls mit Gewalt werden zurückgewiesen werden. Diejenigen Schiffer indessen, welche sich lediglich mit der Schifffarth auf der Eider oder Elbe selbst, oder den dahin gehenden Strömen beschäftigen haben sich bloß mit Attesten der Obrigkeit von demjenigen Orte, woher sie kommen, zu versehen. Wornach alle, die dieses angehet, sich zu achten und für Scharn zu hüten haben. Urkundlich unter Unserm vordruckten Königl. Insegei. Gegeben in Unserer Stadt und Festung Glückstadt d. 8 Nov. 1804.
 (L. S.) E. L. Frherr v. Brodvorff.
 (R) M. Feldmann.

R G Koch

so wird solche hiermit öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen Schiffer und Wattenfabrer welche von der hiesigen Küste die Elbe, Eyder und Höer befahren, angewiesen sich darnach zu richten, und sich mit den erforderlichen Obrigkeitlichen Attesten zu versehen, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß sie von deren an den Mündungen gedachter Flüsse stationirten bewaffneten Wachtschiffen nicht zugelassen, vielmehr nöthigenfalls mit Gewalt zurückgewiesen werden. Wornach sich also zu achten. Signatum Jever d. 20. Nov. 1804.

Aus Kössisch Baysel Regierung.

Gericht, Procl.

Zu weil Carsten Christian Thaden Wittw. in Vergantung von, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Einn., Betten, Tische, Stühle, Schränke, Frauenkleidungsstücke und sonstige Sachen, ist terminus auf den Freytag als den 30. dieses angehet worden: es können daher diejenigen welche von solchen Sachen zu erstehen W. kens

hab, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr in meil. Carsten Christian Thaden Wittwen Behausung zu Hohenkirchen einfinden und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Sig Jever am 23 Nov. 1804.

Aus der Regierung.

Concurs.

Von Lütbe Meiners Hedden Jansen, zu Cleverns ergethet Concursus Creditorum und ist terminus präclusivus zur Angabe bis zum 23 Dec. d. J festgesetzt worden. Wornach u. Sign Jever d. 9 Nov. 1804.

Aus dem Landgericht hieselbst Verheurungen.

1 E. L. Sadem will sein Häuslingshaus welches nahe bei Köriesdorf stehet, die Dreiterey genannt mit Gartengrund und grünen Weg und 2 Matten Landes auf 1 oder 2 Jayren, May 1805 anzutreten, zu verheuern Liebhaber können sich am Sonabend den 8. Dec. in Joh. Hinr. Jansen Krughause zu Urlande einfinden und nach Belieben heuern.

2 Ein halbes Haus mit etwas Gartengrund ist zu verheuern Liebhaber können sich am 8. Decemb. des Abends 5 Uhr in weil. And. Cordes Wittve Krughause einfinden. Conditiones sind vorher bey den Coppißen Euhren einzusehen.

Gelder, so zu belegen.

1 Weyl. Jürgen Jaspers minorennen Kinder vordaltenden Vormund Kaufm Carl Anton Duden zu Hohenkirchen hat von seinen Pupillen Vermögen 500 R^r Gold gegen hinlängliche Sicherheit und zu veracordirende Zinsen sofort insich zu belegen.

2 In Golde, 47 Ganzhl. Pakenser Kirchen Gelder sind gleich zu billige Aufsatz zu belegen, wehalb man sich bey Coert Janssen Godeen zu m. pen hat.

3 Die Vormünder über Jan Eilers Wiffers Tochter legter Ehe, Peter Ulrich Daniels und Meiner Bergau, auf Goppengroden haben 3 bis 400 R^r Gold, Pupillengelder so gleich gegen gehörige Sicherheit insich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann melde sich bei einem der Vormünder.

4 Ich habe 300 R^r in Commission zu belegen. Wiffels E. R. Schonbalm.

Notifikationen.

1 Um künftige Streichigkeiten vorzubeugen, erklären die Erben des Justizraty Jure



gens hiemit: daß der Hutmacher auf den Sandumer Broden N. N. Drucken die bezahlte Standgelde zu seiner Zeit von den Erben wieder ersetzt erhält, und also der Käufer dieses Brodens solche nicht zu übernehmen hat. Adocat Jürgens, Namens der Erben.

2 Der vielen vergeblichen Nachfrage setze an, das ich die Schreibzeuge von Serpentinstein mit Dinc und Sandfaß wie auch Domino und Daam Brett Spiel erhalten habe. J. A. Siegmann.

3 Der Schneidermeister in Waddewarden J. E. Bungenstock verlangt sogleich ein gef. dicken Gesellen, und verspricht guten Lohn zu geben.

4 Der Bäcker Anton Vannebaker verlangt sogleich oder auf künftigen Ostern einen Lehrburschen. Wer dazu Lust hat wolle sich bey ihm melden.

5 Ich mache es meinen guten Freunden und Bekannten hiemit bekannt daß ich verschiedene Tischlerarbeit zum Verkauf fertig stehen habe, als Kleider und Cabinetschränke, Tische, Stühle, Ruddleyn, oder Glaschränke, Schreibcomtoirs und Schränke mit und ohne Glas auch verfertige jetzt der gleichen Arbeit mehr, ein jeder kann nach Gefallen wählen, auch kann bestellt werden und stehe vor die Güte des Holzes und Arbeit auf alle Fälle ein, und wenn die bestellte Arbeit nicht nach der Bestellung ist, so kann ein jeder es für meine Rechnung stehen lassen, und kann auch ein jeder bey mir die rechte und wohlfeilste Preise versichert seyn. Jever. E. H. Helmerichs.

6 Justizrath Jürgens Erben machen hiemit zur Nachricht bekannt, daß die Ausdrift aus der sogenannten Superintendenten Dresche, welche am 28 November subhastirt werden soll, nicht auf der Stelle, wo solche jetzt befindlich gehöre, sondern daß solche so wie das Heu bey der Dresche gehörenden langen Wege Ucker, seyn müß, indem die jetzige Ausdrift nur Bittweise erlaubt worden.

7 Zwei Schussergesellen, welche in der Profession ziemlich geübt sind, können entweder sofort, oder ankommenden Ostern und May, bey mir Condition erhalten, und wollen selbige sich bald möglich melden, und über das Lohn accordiren; wer gleich

in Arbeit tritt verspreche ich 100 Rth. Geld Waddewarden. E. Heinrich Andree.

8 Eine Herrschaft in Havel verlaßt auf künftigen May eine g. schickte Köchin; wer Lust hat, diese Condition vorhin anzutreten, kann in der Expedition dieser Anzeigen, nähere Nachricht erfahren.

9 Mir ist vor einigen Tagen ein weißer Hamm entlaufen welcher daran kenntlich, daß er grüne Farbe auf den Rücken in die Wölle hat. Wem er jugelauffen, wird gebeten gegen Erstattung der Kosten, mir davon Nachricht zu geben. Ulfenburg.

Jh. G. Gerdes Hansen.

10 Es ist eine Taschenuhr bey Hohenkirchen verlohren. Der Finder kann sich bey Eibe Berens zu Hohenkirchen oder beim Intelligenz Comtoir melden. Ein gutes Trinkgeld wird versprochen.

11 Anzeige. Da durch den Todesfall meiner Frau in der Nothwendigkeit gesetzt worden, meine noch nachgebliebene 5 Kinder außer Hause zu schaffen; so ist nunmehr meine ganze Haushaltung zerstreut; diese habe um deswillen b. kannismachen wollen, daß Jemand auf meinem Namen etwas ausborget oder leihet, es wäre denn daß ich einen Schein der glaublich herausgegeben. Sodann muß ersuchen, daß ein jeder, der was von mir zu fordern hat, seine Note einfendet, ich werde, nach und nach als ein rechtschaffen Mann bezahlen.

Jever. Vorgeest, Hofbuchdrucker

12 Wer als Hochbothe von Jever nach Goodstiel angestellt zu werden wünschet, kann sich innerhalb den nächsten 8 Tagen melden, und den Dienst sofort antreten Jever den 21. Nov. 1804.

Russisch Kapserl. Postamt

13 Bey mir steht eine schöne neuemodische Commode in Commiffion zu verkaufen Anton Wagener.

14 Es sollen am Donnerstag den 29 dieses des Morgens um 10 Uhr allerhand Frauenkleider, Schränke, Kisten, Tische, Kinnen, Zinnen, Betten nebst eine silberne Taschenuhr öffentlich im hiesigen Gasthause von Armenwegen verkauft werden.

15 Der Gasthausvater Krüger hat einen Schwarzbunten Iwenter Busse um Kühe zu belegen. Jever.

16 Heinrich Eilers Wittwe an der Hofe Lust hat eine Wohnung nebst Garten da:



blirter liegend zu verheuren. Liebhaber können sich b. v. w. einfinden und accordiren

17 Der Hutmacher Johann Friedrich Danzla hat frisches Haasenfleisch für ein billigen Preis zu verkaufen.

18 Am Montage d. 3 Decbr und folgenden Tagen, sollen die zur Concurs-Masse des Kaufmanns Alber. Tobias Cramer in Neustadt gehörende ansehnliche Mobilien Güter, bestehend in allerhand schönes Hausgeräthe, als Tische, Schränke, Stühle, Spiegel, ein litte Comp mit behänge eine schöne 8 Tage gehende Uhr, in Jagdwagen, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, ein schönes Schreibcomtoir, und was sonst mehr vorkommen wird, öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich am besagten Tagen des Vormittags 10 Uhr bey der Cramerschen Behausung in Neustadt einfinden, und ihren Vorteil suchen, Södens.

Schulte, Ausmlener.

19 Da Ihre Hochfürstl. Durchl. die gnädigst regierende Landesadministratorin, auf unterthänigste Vorstellung der Repräsentanten der Stadt und Vorstadt per Rescr. d. d. Jever am 6 Apr. 1804 huldreichst befohlen, daß von den jährlich abzulegenden Armen Rechnungen der Stadt und Vorstadt eine Abschrift derselben denen Capitains zur Durchsicht zugestellt werden solle. Diesem Höchsten Befehl zu Folge sind mir am 21 dieses die Rechnungen des großen Gasthauses, der Stadtsarmen, und der Currende von der General Armen Inspection zugestellt worden, welches hiedurch den

Repräsentanten resp. Interessenten der Stadt bekannt machen wollen, und können diese Rechnungen von denselben am nächsten Montage vom 16 dieses bis zum 3 Dec a' c. des Morgens von 9 bis 12. und Nachmittags, von 2 bis 5 Uhr täglich bey mir einzusehen, werden, N. G. Woshorn, der ältere Capitain der Stadtbürger.

20 Der Kaufmann Woshorn will, das auf den Pannwerd bezogene, von Fuhrmann Johann Flecken Jansen bewohnte Haus, und Scheune, nebst den dabei befindlichen großen Gärten, auf nächst kommenden May zu sammen, oder auch den Garten besonders, auch allensals in abtheilungen verheuren. Liebhaber wollen sich baldigst bei ihm melden, und darüber Contrahiren.

21 Niderländische Säsmilch Käse, feine Kaffenade, beste Java- und Dom Caffe, neue große Koffenen, Rum etc. sind im billigen Preise zu haben bei. Woshorn.

22 Ein Bäckergefelle wünschet um Offern eine Condition. Nähere Nachricht beim Intelligenz Comtoir

23 Ein Kleider Schrand steht zum Verkauf. Nachricht beim Intelligenz Comtoir.

24 Es sind etliche hundert Reichshaler jährlich auszuleihen. Ein weiteres beim Schreiber Suhren

Concert Anzeige. Mad. Hammer- schmidt bittet die Herren Concert-Inter- essenten, zu erlauben, daß die vierte musikalische Unterhaltung den 29 Nov. gegeben werde. Schönberg.
